



Große Kreisstadt

SCHWARZENBERG

Erzgebirge

ÖFFENTLICHE

BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Bekanntmachung

der Stadtverwaltung Schwarzenberg über das Recht der Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Schwarzenberg wird in der Zeit vom **02.09.2013 bis 06.09.2013** zu folgenden Zeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

im Rathaus, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg, Zimmer 0.09 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit der Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Absatz 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **02.09.2013 bis 06.09.2013**, spätestens am **06.09.2013 bis 12:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg in 08340 Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Zimmer 0.09 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **01.09.2013** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, berechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **164 Erzgebirgskreis I**

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 01.09.2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis 06.09.2013) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung Schwarzenberg gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **20.09.2013, 18:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch als Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **21.09.2013, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorgenannten Darlegungen zur Erlangung eines Wahlscheines unter den Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen Wahlberechtigten stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

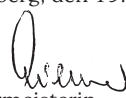
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen Wahlberechtigten ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Schwarzenberg vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schwarzenberg, den 15.08.2013


Hiemer
Oberbürgermeisterin



Information zur Auflösung des Glasbehälter-
Standplatzes Straße des 18. März/Autohaus

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) informiert:

Im Gebiet der Stadt Schwarzenberg werden die Glassammelbehälter am Wertstoffsammelplatz Straße des 18. März/Autohaus in der Woche vom 26.8. - 30.08.2013 ersatzlos abgezogen.

Bitte nutzen Sie die weiterhin verfügbaren Glassammelbehälter an den Wertstoffsammelplätzen Geschwister-Scholl-Straße, Ottenstein oder Wildenauer Weg.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Verschiedenes

Großbaustelle abgeschlossen



Kindern machte es sichtlich Spaß, einmal mit dem Fahrrad eine Runde im Kreisverkehr zu drehen. Besonderer Blickpunkt innerhalb des Kreisverkehrs ist die große „Perle“ – sinnbildlich für unseren Beinamen „Perle des Erzgebirges“. Somit ist eine weitere Weiche für den „Tag der Sachsen“ gestellt!

Verschiedenes

Bestens vorbereitet!

Unter dem Motto „Unser schönes Schwarzenberg“ beschäftigen sich die Kinder des Kindergartens „Spatzennest“ in Grünstädten schon seit einigen Wochen intensiv mit ihrer reizvollen Heimatstadt. Dabei erfuhren sie viel Wissenswertes über Schwarzenberg und seine Geschichte. Auf individuell wunderbar gestalteten Leporellos stellten die Kinder mit Hilfe ihrer Eltern ihre Schwarzenberger Lieblingsplätze dar, die sie später mit Stolz und Freude ihren Freunden im Kindergarten

Umfangreiche Maßnahmen am Bräuerteich

In den 3 Wochen zwischen dem Altstadtfest und dem „Tag der Sachsen“ wird die Entschlammungsmaßnahme am Bräuerteich durchgeführt. Ab **22.08.2013** ist der Parkplatz an der Bernsgrüner Straße oberhalb des Bräuerteiches nicht mehr nutzbar, da die erforderlichen Maschinen aufgebaut werden. Am **26.08.2013** ist eine kurzzeitige Sperrung der Berns-

ÖFFENTLICHE

BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

INFO TICKER

22. „TAG DER SACHSEN“ 2013



Der Countdown läuft –
noch 15 Tage bis zum
„Tag der Sachsen“

In wenigen Tagen wird in Schwarzenberg das größte Volks- und Heimatfest Sachsens gefeiert. Langsam werden auch im Stadtgebiet die ersten Wimpelketten sichtbar und damit auch die „Feierlaune“ der Schwarzenberger. Immer noch können in der Stadtverwaltung Schwarzenberg für das Festgebiet Wimpelketten nachgefragt werden (Tel.: 03774 266-150). Wir freuen uns über jeden, der sich aktiv am Schmücken beteiligt!

Wer innerhalb des äußeren Sperrkreises wohnt (Karte unter www.tagdersachsen2013.de abrufbar) und noch keine gelbe Vignette erhalten hat, soll sich bitte im Projektbüro zum „Tag der Sachsen“ melden (Tel.: 03774 7629308). Dies kann u.a. damit zusammenhängen, dass ein Fahrzeug erst nach dem Stichtag im März 2013 angemeldet wurde oder ein Umzug erfolgte. Wer aus einem anderen Grund den Sperrkreis befahren will und noch keine Vignette hat, muss sich bitte ebenso im Projektbüro melden. Gern können sich auch noch



Tag der Sachsen 2013
SCHWARZENBERG
einfach sagenhaft

Sonderbriefmarke und Sonderpoststempel zum „Tag der Sachsen“

Frank Blechschmidt vom Briefmarkensammlerverein Schwarzenberg e.V. und Jürgen Knabe vom Verein Partnerschaftskomitee e.V. präsentieren die Sonderbriefmarke des City-Kuriers Gera sowie den Sonderpoststempel der Deutschen Post zum 22. „Tag der Sachsen“. Dank der beiden Vereine konnten diese Ideen umgesetzt werden und lassen sicher viele Sammlerherzen höher schlagen. Weiterhin wird es zum Festwochenende auch Sonderbriefumschläge zum Thema „Tag der Sachsen“ sowie Zeppelin geben! Beide Vereine sind auch im Festgebiet vertreten.



Tipps & Termine

Party zum Ferienende
auf dem
Abenteuerspielplatz
Schwarzenberg-Sonnenleithe
Freitag, 23.08.2013
von 10-14 Uhr



Musik



Leckereien vom Grill



Spiel und Spaß



Überraschungen & Rätsel

Ein Kooperationsprojekt von

- ☉ Bürgerbüro Sonnenleithe
- ☉ Ev.- Luth. Christuskirche Beierfeld
- ☉ Ev.- Meth. Kirche Beierfeld
- ☉ Ehrenamtsprojekt „Zusammen ist man weniger allein“

Wir danken der Stadt Schwarzenberg für die freundliche Unterstützung.



Verschiedenes

Alpencup voller Erfolg

Vergangene Woche fand in Pöhla wieder der FIS Ladies-Alpencup statt. Rund 1000 Besucher erfreuten sich an dem großen Sportevent. Aber nicht nur Sportbegeisterte entdeckten die Schanzenanlage. Viele Zuschauer staunten erstmalig über den Mut der jungen Frauen, über den großen Schanzen-

baken zu springen. Ein großes Dankeschön gilt dem SV Fortuna Pöhla e.V., der das Event wieder einmal hervorragend organisiert hat.

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

SCHWARZ JOB: WHAU0062108